

Reisehinweise in der Euregio Maas-Rhein

Inhalt

Aktuelle Übersicht der Farbzonen	2
Ich möchte von Belgien nach Nordrhein-Westfalen reisen... ..	3
Ich möchte von Nordrhein-Westfalen nach Belgien reisen... ..	5
Ich möchte von Belgien in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen.....	6
Ich möchte von den Niederlanden (Provinz Limburg) nach Belgien reisen.....	7
Ich möchte aus NRW in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen... ..	8
Ich möchte aus den Niederlanden (Provinz Limburg) nach NRW reisen.....	9

Aktuelle Übersicht der Farbzonen

	<ul style="list-style-type: none"> – NRW ist für Belgien und die Niederlande orange (der Regierungsbezirk Düsseldorf und der Regierungsbezirk Köln sind rot für Belgien) – Belgien ist für die Niederlande orange
	<ul style="list-style-type: none"> – Ganz Belgien ist für NRW rot – Die Niederlande sind für Belgien und NRW rot

Zögern Sie nicht, die offiziellen Informationen Ihres Landes zu konsultieren.

Um die Situation für Sie zu vereinfachen, haben wir auf den nächsten Seiten eine Übersicht über die Einreisebeschränkungen erstellt.

NRW hat offiziell keine Farbcodierung, aber eine Liste von Risikogebieten. Dies entspricht jedoch einem Code Rot. Die Bedeutung des Farbcodes Orange ist für die Niederlande und Belgien unterschiedlich.

Ich möchte von Belgien nach Nordrhein-Westfalen reisen...

Es gelten die gültigen [NRW- Ein- und Ausreisebestimmungen](#) und die [belgischen FAQ](#).

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Belgien rät dringend von Auslandsreisen ab. NRW schreckt auch von unnötigen Reisen ab. Sie können jedoch aus jedem Grund immer nach NRW reisen. Sie müssen Ihre Reise nicht digital anmelden und Sie müssen sich nicht 10 Tage in Quarantäne begeben</p> <p>→ Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen, Sie müssen sich auch nicht melden</p>	<p>Für Besuche länger als 24 Stunden müssen Sie sich in Quarantäne begeben.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen gelten folgende Ausnahmen zu dieser Regel:</p> <p>um zu arbeiten</p> <p>→ Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen</p> <p>→ Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>In anderen Fällen müssen Sie, wenn Sie sich für 10 Tage ins Risikogebiet aufgehalten hat, müssen Sie sich melden mittels der neuen Einreiseanmeldung (wenn Sie sich nach Ihrer Ankunft in Deutschland bereits bei der örtlichen Gesundheitsbehörde gemeldet haben, ist es nicht notwendig, sich erneut über www.einreiseanmeldung.de zu melden). Sie müssen sich in Quarantäne begeben und einen Test durchführen lassen. Bei einem gültigen negativen Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, wird die Quarantäne auf 5 Tage verkürzt.</p> <p><u>Bei der Rückkehr nach Belgien:</u></p> <p>Von Reisen in die Regierungsbezirke Düsseldorf oder Köln rät Belgien stark ab. Wenn Sie sich länger als 48 Stunden in diesen Bezirken aufhalten und länger als 48 Stunden in Belgien bleiben möchten, müssen Sie 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien ein Passenger Locator-Formular ausfüllen, das Ergebnis des PLF bestimmt, ob Sie für 10 Tage in Quarantäne gehen müssen.</p>

Kontakt der öffentlichen Gesundheitsbehörden/ der Gesundheitsämter

Kreis Euskirchen (E-Mail schreiben an):
gesundheitsamt@kreis-euskirchen.de
 siehe auch [Website](#).

Kreis Düren (E-Mail schreiben an):
amt53@kreis-dueren.de
 siehe auch [Website](#).

Städteregion Aachen: <https://www.staedteregion-aachen.de/grenzpendler>

Kreis Heinsberg (E-Mail schreiben an):
reisen-corona@kreis-heinsberg.de
www.kreis-heinsberg.de

Ich möchte von Nordrhein-Westfalen nach Belgien reisen...

Es gelten die gültigen [NRW-Ein- und Ausreisebestimmungen](#) und die [belgischen FAQ](#).

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Sie müssen das Passenger Locator Formularr nicht vor Ihrer Ankunft in Belgien ausfüllen. Sie müssen sich auch nicht in Quarantäne begeben.</p> <p>Dasselbe gilt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich in Belgien arbeiten • Täglich in Belgien zur Schule gehen oder studieren • <p>Wenn Sie sich während der Ausgangssperre (22.00-6.00 Uhr in Wallonien und 00.00-5.00 Uhr in Flandern) in Belgien aufhalten, müssen Sie im Besitz einer Ausnahmegenehmigung sein.</p>	<p>Wenn Sie sich länger als 48 Stunden in die Regierungsbezirke Düsseldorf oder Köln aufhalten und länger als 48 Stunden in Belgien bleiben möchten, müssen Sie 48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien ein <u>Passenger Locator-Formular</u> ausfüllen, das <u>Ergebnis</u> des PLF bestimmt, ob Sie für 10 Tage in Quarantäne gehen müssen.</p>
<p><u>Nach der Rückkehr nach NRW:</u></p> <p>Sie müssen sich nicht mittels der neuen digitalen Einreiseanmeldung vor Ihrer Ankunft melden beim Gesundheitsamt, Sie müssen sich auch nicht in Quarantäne begeben und auch keinen Test durchführen lassen.</p>	<p><u>Nach der Rückkehr nach NRW:</u></p> <p>Sie müssen sich mittels der neuen digitalen Einreiseanmeldung vor Ihrer Ankunft melden (wenn Sie sich nach Ihrer Ankunft in Deutschland bereits bei der örtlichen Gesundheitsbehörde gemeldet haben, ist es nicht notwendig, sich erneut über www.einreiseanmeldung.de zu melden). und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben. Die Quarantäne kann frühestens am fünften Tag beendet werden, wenn Sie in der Lage sind, einen gültigen negativen Koronatest vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.</p>
	<p style="text-align: center;"><u>Ausnahmen von der Quarantäne-/Testverpflichtung:</u></p> <p>um zu arbeiten → Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen → Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>Um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p>

Ich möchte von Belgien in die Niederlande (Sicherheitsregion Süd-Limburg) reisen...

Es gelten die offiziellen Reisehinweise des [Königreichs der Niederlande](#) und die [belgische FAQ](#).

BESUCH KÜRZER ALS 48 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 48 STUNDEN
<p>Reisen ins Ausland wird von Belgien stark entmutigt. Es wird <u>empfohlen</u>, bei Ankunft in den Niederlanden, 10 tage in Quarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe finden Sie hier: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/corona-virus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>	<p>Reisen ins Ausland wird von Belgien stark entmutigt . Es wird <u>empfohlen</u>, bei Ankunft in den Niederlanden 10 tage in Quarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe finden Sie hier: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/corona-virus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>
<p><u>Nach der Rückkehr nach Belgien:</u></p> <p>Sie müssen keinen Passenger Locator Formular (PLF) ausfüllen und Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben.</p>	<p><u>Nach der Rückkehr nach Belgien:</u></p> <p>Sie müssen, bei Rückkehr in Belgien, 48 Stunden vor der Ankunft ein <u>Passenger Locator-Formular</u> ausfüllen das Ergebnis des PLF bestimmt, ob Sie für 10 Tage in Quarantäne gehen müssen.</p>

Ich möchte von den Niederlanden (Sicherheitsregion Süd-Limburg) nach Belgien reisen...

Es gelten die [belgischen FAQ](#) und die [niederländischen Reisehinweise](#).

BESUCH KÜRZER ALS 48 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 48 STUNDEN
<p>Die Niederlande erlauben Reisen nach Belgien nur für notwendige Angelegenheiten sowie Arbeit, Studie oder Pflege.</p> <p>Wenn Sie sich während der Ausgangssperre (22.00-6.00 Uhr in Wallonien und 00.00-5.00 Uhr in Flandern) in Belgien aufhalten, müssen Sie im Besitz einer Ausnahmegenehmigung sein.</p>	<p>48 Stunden vor Ihrer Ankunft in Belgien müssen Sie ein <u>Passenger Locator-Formular</u> ausfüllen, das Ergebnis des PLF bestimmt, ob Sie für 10 Tage in Quarantäne gehen müssen.</p> <p>Wenn Sie sich während der Ausgangssperre (22.00-6.00 Uhr in Wallonien und 00.00-5.00 Uhr in Flandern) in Belgien aufhalten, müssen Sie im Besitz einer Ausnahmegenehmigung sein.</p>
<p><u>Nach der Rückkehr nach die Niederlande:</u></p> <p>Bei Rückkehr in die Niederlande wird es <u>empfohlen</u> 10 tage in Quarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe finden Sie hier: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/corona-virus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>	<p><u>Nach der Rückkehr nach die Niederlande:</u></p> <p>Bei Rückkehr in die Niederlande wird es <u>empfohlen</u> in Quarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe finden Sie hier: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/corona-virus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>

Ich möchte aus NRW in die Niederlande (Sicherheitsregion Süd-Limburg) reisen...

Es gelten die [deutschen Reisehinweise](#) und die die offiziellen Reisehinweise des [Königreichs der Niederlande](#)

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Von Reisen in die Niederlande wird von Deutschland und die Niederlande nachdrücklich abgeraten, außer für notwendige Reisen. Bei der Ankunft wird empfohlen, für 10 Tage in Hausquarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe können hier gefunden werden: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/corona-virus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>	<p>Von Reisen in die Niederlande wird von Deutschland und die Niederlande nachdrücklich abgeraten, außer für notwendige Reisen. Bei der Ankunft wird empfohlen, für 10 Tage in Hausquarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe können hier gefunden werden: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/corona-virus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>
<p><u>Nach der Rückkehr nach NRW:</u></p> <p>Sie müssen sich nicht mittels der neuen digitalen Einreiseanmeldung vor Ihrer Ankunft melden beim Gesundheitsamt, Sie müssen sich auch nicht in Quarantäne begeben und auch keinen Test durchführen lassen.</p>	<p><u>Nach der Rückkehr nach NRW:</u> Sie müssen sich mittels der neuen digitalen Einreiseanmeldung vor Ihrer Ankunft melden (wenn Sie sich nach Ihrer Ankunft in Deutschland bereits bei der örtlichen Gesundheitsbehörde gemeldet haben, ist es nicht notwendig, sich erneut über www.einreiseanmeldung.de zu melden), und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben. Die Quarantäne kann frühestens am fünften Tag beendet werden, wenn Sie in der Lage sind, einen gültigen negativen Koronatest vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.</p>
	<p><u>Ausnahmen von der Quarantäne-/Testverpflichtung:</u></p> <p>um zu arbeiten → Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen → Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p>

Ich möchte aus den Niederlanden (Sicherheitsregion Süd-Limburg) nach NRW reisen...

Es gelten die [Reisehinweise des Königreichs der Niederlande](#) und die gültigen [NRW-Ein-und Ausreisebestimmungen](#).

Besuch kürzer als 24 Stunden	Besuch länger als 24 Stunden
<p>Von Reisen nach NRW raten die Niederlande und Deutschland mit Ausnahme des notwendigen Verkehrs stark ab. Für Besuche aus den Niederlanden nach NRW von weniger als 24 Stunden gelten die Grenzbestimmungen. Sie müssen sich nicht mittels der neuen Einreiseanmeldung melden und müssen nicht in Quarantäne gehen.</p>	<p>Von Reisen nach NRW raten die Niederlande und Deutschland mit Ausnahme des notwendigen Verkehrs stark ab. In NRW gelten die folgenden Regeln, wenn Sie länger als 24 Stunden bleiben möchten, ohne 10 Tage in Quarantäne gehen zu müssen:</p> <p>um zu arbeiten → Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen → Erlaubt wenn Sie mindestens einmal pro Woche nach Hause zurückkehren</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt</p> <p>In anderen Fällen müssen Sie, wenn Sie sich für 10 Tage ins Risikogebiet aufgehalten hat, sich melden mittels der neuen Einreiseanmeldung (wenn Sie sich nach Ihrer Ankunft in Deutschland bereits bei der örtlichen Gesundheitsbehörde gemeldet haben, ist es nicht notwendig, sich erneut über www.einreiseanmeldung.de zu melden) und 10 Tage lang in Quarantäne bleiben und sich testen lassen (Testanforderung). Bei einem gültigen negativen Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, wird die Quarantäne auf 5 Tage verkürzt.</p>

<p><u>Nach der Rückkehr nach die Niederlande:</u></p> <p>Bei der Rückkehr in die Niederlande wird empfohlen, für 10 Tage in Hausquarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe können hier gefunden werden: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>	<p><u>Nach der Rückkehr nach die Niederlande:</u></p> <p>Bei der Rückkehr in die Niederlande wird empfohlen, für 10 Tage in Hausquarantäne zu gehen. Diese Quarantäne kann jedoch aus notwendigen Gründen unterbrochen werden. Diese Gründe können hier gefunden werden: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-op-vakantie-gaan/in-thuisquarantaine-bij-aankomst-in-nederland/wanneer-niet-in-thuisquarantaine</p>
<p>Kontakt der öffentlichen Gesundheitsbehörden/ der Gesundheitsämter</p>	
<p>Kreis Euskirchen (E-Mail schreiben an): gesundheitsamt@kreis-euskirchen.de siehe auch Website.</p> <p>Kreis Düren (E-Mail schreiben an): amt53@kreis-dueren.de siehe auch Website.</p>	<p>Städteregion Aachen: https://www.staedtregion-aachen.de/grenzpendler</p> <p>Kreis Heinsberg (E-Mail schreiben an): reisen-corona@kreis-heinsberg.de www.kreis-heinsberg.de</p>